



Veranstalter (ggf. Selbststudium)	Titel der Veranstaltung, Lektion, Session etc.	Datum	Umfang in Std.	Fachbereich <sup>1</sup>	bitte leer lassen

<sup>1)</sup> Fachbereiche: a = Heimtiere    b = Equiden    c = Wiederkäuer    d = Schweine    e = andere (bitte bezeichnen)

**\*Erläuterungen zu Aus-, Weiter- und Fortbildungen**

Im Kanton Zürich muss jede Tierärztin und jeder Tierarzt pro Jahr 20 fachbezogene Bildungsstunden nachweisen. Dies entspricht dem aktuellen Stand der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST). Das Veterinäramt Zürich akzeptiert ausserdem maximal 6 Stunden pro Jahr belegtes Eigen- und Literaturstudium. Die kleinste belegbare Abrechnungseinheit beträgt 30 Minuten. Für Inhaberinnen und Inhaber des GST-akkreditierten FVH-Titels oder eines European oder American Board of Veterinary Specialisation reicht das Vorweisen des Akkreditierungs- bzw. Reakkreditierungsbelegs aus.